

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–12	■ Zweckverbände	Seiten 14–17
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 13	■ Kultur und Schulen	Seite 17–18
		■ Verschiedenes	Seite 19

Ministerpräsident Kretschmer im Gesundheitsamt Delitzsch



Bei einem Arbeitsbesuch im Gesundheitsamt Delitzsch informierte sich Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer kurz vor Weihnachten über die aktuelle Corona-Situation im Landkreis Nordsachsen. Gemeinsam mit Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto ganz links, daneben Michael Kretschmer) bedankte sich der Ministerpräsident für den hervorragenden Einsatz der zahlreichen Einsatzkräfte in den Krankenhäusern, Pflegesta-

tionen, aber auch in den Behörden. Kretschmer bezeichnete sich dabei selbst als „Lernender“, der unbedingt wissen will, wie die Situation vor Ort ist und vor allem wie sie verbessert werden kann. Diskutiert wurde dabei zum Beispiel über den wirkungsvollen Einsatz von Schnelltests ebenso wie über Besuchsbeschränkungen und Personalknappheit.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen erscheint am Freitag, dem 15. 1. 2021. Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 8. 1. 2021.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Pressestelle

Bekanntmachungen

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza in einer Geflügelhaltung in Mutzschen im Landkreis Leipzig

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 21 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung in Mutzschen wurde am 25.12.2020 amtlich festgestellt und um den betroffenen Betrieb mit sofortiger Wirkung ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 km festgelegt.
2. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:
 - Die Gemeinde Wermisdorf mit der westlichen Begrenzung Horstsee, Pfarrteich, Grenze zum Landkreis Leipzig; der nördlichen Begrenzung Zeisigteich, Häuschenteich, Steinbruch; der östlichen Begrenzung Mulde-Elbe-Radroute und Steinberg sowie der Umfassung der Ortsteile Wiederoda und Liptitz als südliche Begrenzung.
 - Die Gemeinde Mügeln mit dem Ortsteil Grauschwitz.



Abbildung 1: Sperrbezirk - die orange Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze

3. Das LÜVA Nordsachsen führt in den im Sperrbezirk gelegenen Beständen, in welchen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib

von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln durch, inspiert jede Produktionseinheit der jeweiligen gewerblichen Haltung und trifft danach eine Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Probenentnahme.

4. Für den in Ziffer 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:
 - 4.1 Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und aktuellen Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen. Zusätzlich ist dem LÜVA Nordsachsen die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung unverzüglich anzuzeigen.
 - 4.2 Wer Geflügel (gemäß Ziffer 4.1) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
 - 4.3 Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 4.1 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten), Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild (Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden), Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.
 - 4.4 Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.
 - 4.5 Dies gilt nicht,
 - soweit das frische Fleisch von Geflügel außerhalb des Sperrbezirktes gewonnen und von frischem Fleisch von Geflügel, das im Sperrbezirk gewonnen worden ist, getrennt gelagert und befördert worden ist oder
 - das frische Fleisch von Geflügel vor dem 21. Tag der mutmaßlichen Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus in den Seuchenbestand gewonnen und von frischem Fleisch getrennt gelagert und befördert worden ist, das nach diesem Zeitpunkt gewonnen worden ist.
 - 4.6 Gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.1) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
 - 4.7 Auf öffentlichen und privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.
 - Dies gilt nicht
 - für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird, und
 - für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.

- 4.8 Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- 4.9 Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung des LÜVA Nordsachsen zu reinigen und zu desinfizieren.
- 4.10 Im Sperrbezirk nach Ziffer 2. darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nordsachsen gejagt werden.
5. Unabhängig von der Größe des Bestandes oder einer sonstigen Vogelhaltung hat jeder Halter von Vögeln sicherzustellen, dass
- 5.1 die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- 5.2 die Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standorts der Vögel unverzüglich ablegen,
- 5.3 die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- 5.4 nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Vögeln die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- 5.5 betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss eines Transports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- 5.6 Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der jeweiligen Vogelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- 5.7 eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- 5.8 der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Vögel bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- 5.9 eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
6. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das LÜVA Nordsachsen möglich. Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim LÜVA Nordsachsen schriftlich zu beantragen.

7. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 bis 5 angeordnet.
8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
9. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängkästen am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str.5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Hochachtungsvoll

i.A.



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:

Soweit die sofortige Vollziehung angeordnet ist oder die Anordnung kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in einer Geflügelhaltung in Mutzschen im Landkreis Leipzig

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 27 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand in Mutzschen wurde am 25.12.2020 amtlich festgestellt und um den betroffenen Standort mit sofortiger Wirkung ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 km festgelegt.
2. Folgende Gebiete werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:
 - 2.1. Die Gemeinde Wernsdorf mit allen Ortsteilen,
 - 2.2. Die Gemeinde Dahlen mit dem Ortsteil Radegast,
 - 2.3. Die Große Kreisstadt Oschatz mit den Ortsteilen Fliegerhorst, Limbach und der Gemarkung Haida sowie
 - 2.4. Die Gemeinde Mügeln mit den Ortsteilen Ablass, Baderritz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Mügeln, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Seelitz, Sornzig und Zävertitz.



Abbildung 1: Geflügelpest-Beobachtungsgebiet - die orange Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze

3. Das LÜVA Nordsachsen führt in den innerhalb des Beobachtungsgebietes liegenden Beständen, in welchen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln durch.
4. Für das in Ziffer 2 genannte Beobachtungsgebiet gilt weiterhin Folgendes:
 - 4.1. Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) und andere Vögel hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und des jeweiligen Standortes sowie die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung der Haltung beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen.
 - 4.2. Wer Geflügel (gemäß Ziffer 4.1.) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
 - 4.3. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 4.1. oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten), frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - 4.4. Gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.1) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
 - 4.5. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - 4.6. Halter von Vögeln haben sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen.
 - 4.7. Im Beobachtungsgebiet nach Ziffer 2. darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nordsachsen gejagt werden.
 - 4.8. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim LÜVA Nordsachsen schriftlich zu beantragen.
6. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 und 4 gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängекästern am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str.5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

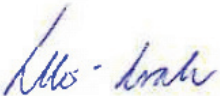
Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Hochachtungsvoll

i.A.



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz,
Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:

Soweit die sofortige Vollziehung angeordnet ist oder die Anordnung kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 792/2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Sahlassan (Liebschützberg)	250/1	3,2631	Landwirtschaftsfläche
Sahlassan (Liebschützberg)	443	0,4990	0,4892 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0098 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 805/2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Trossin Flur 5 (Trossin)	24	0,1530	Fließgewässer
Trossin Flur 5 (Trossin)	36	0,1542	Fließgewässer
Trossin Flur 5 (Trossin)	37	0,1888	Fließgewässer
Trossin Flur 5 (Trossin)	38	2,6164	Landwirtschaftsfläche
Trossin Flur 5 (Trossin)	39	1,5808	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 807/2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Neusornzig (Stadt Mügeln)	22 Abfindungsflurstück 1018/13	0,3867	Dreiseithof

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 809/2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Durchwehna Flur 3 (Laußig)	131/20	0,0623	Wohnbaufläche
Durchwehna Flur 3 (Laußig)	57/19	0,5630	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 835/2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Audenhain Flur 6 (Mockrehna)	192/1	0,5650	0,4359 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1021 ha Wohnbaufläche, 0,0270 ha Weg

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **12.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Mockrehnas ertüchtigte Rettungswache wieder einsatzbereit



Die Rettungswache in Mockrehna ist nach einem halben Jahr Umbauzeit wieder einsatzbereit. Der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen Jens Kabisch (auf dem Foto rechts) übergab den symbolischen Schlüssel an den Leiter des Rettungsdienstes des DRK-Kreisverbandes Eilenburg Matthias Pannier. Rund eine Viertelmillion Euro wurden in die Ertüchtigung der Wache in der sogenannten Neuen Siedlung investiert. Getrennte Umkleieräume für Frauen und Männer, ein neuer Sanitärtrakt und auch der geforderte Desinfektionsraum samt Schleuse wurden eingerichtet. Pro Schicht rückt die Besatzung der stark frequentierten Wache an der B 87 fünf- bis siebenmal aus.

Foto: LVZ/Wolfgang Sens

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004328

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lampertswalde (6645): 122/3, 146/1, 157/2, 184/1, 184/2, 186/7, 438/2, 438/3, 442/2, 442/4, 442/6, 442/9, 465/3, 465/5, 469, 470/1, 470/2

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.01.2021 bis zum 03.02.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Information zum Jahresinvestitionsprogramm 2021

Das ALN hat das Jahresinvestitionsprogramm 2021 der Teilnehmergeinschaften des Landkreises Nordsachsen genehmigt.

Im Rahmen des Jahresinvestitionsprogramms sollen 2021 in den Flurbereinigungsverfahren Baumaßnahmen in Höhe von 2,2 Mio. € realisiert werden.

gez.

Wirsching

Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Marco Hartmann
Ginsterweg 11
27793 Wildeshausen

ist für Marco Hartmann ein Bescheid vom 17.12.2020, Kassenzeichen 112007703 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.12.2020


Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Anthony Wolf
laut Einwohnermeldeamt
nach unbekannt abgemeldet

ist für Herrn Anthony Wolf ein Bescheid vom 21.12.2020, Kassenzeichen 112007706, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 22.12.2020


Huth
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-365/2020/TO

(Grundbuch von Glossen, Blatt 129)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Ida Elly Kraus , geb. Backofen geb. 20.05.1922 gest. 21.04.2015	Glossen	325/2, 325 a

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-366/2020/TO

(Grundbuch von Glossen, Blatt 283)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Paul Walter Bäurich geb. 14.12.1909 gest. 01.05.1974	Nebitzschen	130

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück mit dem Az.: 30/66/21112019/0075/1 vom 20.07.2020

für Frau Mareike Linke, geb. am 19.06.2000,

zuletzt wohnhaft in 04779 Wermsdorf, Kötitzer Straße 7a,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet Eltern- u. Erziehungsgeld
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 14.12.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode,
Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz,
Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln,
Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Landratsamt Nordsachsen/Dezentrat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Großen Kreisstadt Schkeuditz stehen zum Ausbildungsbeginn im September 2021 zwei Ausbildungsplätze im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

einer/eines
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
der Fachrichtung Kommunalverwaltung

und im Bereich Technischer Service zwei Ausbildungsplätze im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

einer/eines
Gärtnerin/Gärtners (m/w/d)
der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

zur Verfügung.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 1. Februar 2021

Stellenausschreibung

Zum 1. April 2021 ist unbefristet in der Stabsstelle Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung/Liegenschaften die Stelle

Stadtentwicklerin/Stadtentwicklers (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 25. Januar 2021

Gemeinde Arzberg

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In den **Gemarkungen Arzberg Flur 7 und 8** sowie in den Gemarkungen **Triestewitz Flur 3, 10 und 11** (Geschäftszeichen 053246 – Schlussvermessung Elbedeich bei Kamitz) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

Gemarkung Arzberg Flur 7

– 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 34/2, 34/3, 41, 42, 43, 44, 49, 51, 53, 54, 55, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 67/1, 68,

Gemarkung Arzberg Flur 8– 75, 80, 81, 82,

Gemarkung Triestewitz Flur 3

– 1, 2, 14, 24, 35/1, 38/1, 38/2, 41,

Gemarkung Triestewitz Flur 10

– 2, 3, 5, 6, 7/1, 7/2, 9,

Gemarkung Triestewitz Flur 11

– 168, 177, 184, 185/1, 217/1, 225, 226.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **30.12.2020 bis 30.01.2021**, während den Geschäftszeiten (Mo.– Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 05.02.2021 als bekannt gegeben.

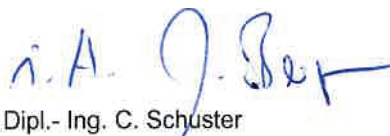
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-Mail-Adresse: vbschuster_torgau@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 22.12.2020


 Dipl.- Ing. C. Schuster
 (Öffentl. best. Verm.- Ing.)

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Trinkwasser – für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16–21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Trinkwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. TW 03-2020 in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. Im Erfolgsplan


mit Erträgen in Höhe von	5.012 TEUR
mit Aufwendungen in Höhe von	4.892 TEUR
voraussichtlicher Gewinn/Verlust	120 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- / Mittelabfluss

- aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	409 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 678 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 4 TEUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

Torgau, den 02.12.2020



Barth
Verbandsvorsitzende



(Dienstsigel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom **04. Januar bis 12. Januar 2021** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Abwasser – für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16 -21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Abwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. AW 06-2020 in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. dem Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	4.946 TEUR
mit Aufwendungen in Höhe von	4.961 TEUR
voraussichtlicher Gewinn/Verlust	- 15 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- /Mittelabfluss

- aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	382 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 795 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 7 TEUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

§ 3

Die Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung beträgt für:

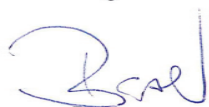
die Stadt Torgau:	141.625,64 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	10.481,86 EUR
die Gemeinde Elsnig:	4.273,12 EUR

§ 4

Die Investitionskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandsatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	470.000,00 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	0 EUR
die Gemeinde Elsnig:	0 EUR

Torgau, den 02.12.2020



Barth
Verbandsvorsitzende



(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom **04. Januar bis 12. Januar 2021** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.972.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.840.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	132.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	127.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	127.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.420.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.328.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.092.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.004.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.824.000 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.819.500 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-727.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.190 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-480.190 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.207.690 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf	0 Euro
--	--------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0 Euro
--	--------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000 Euro
--	--------------

festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt:	3.476,81 Euro
Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit:	15,96 Euro
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit:	416.799,50 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg	224.714,83 Euro
Gemeinde Doberschütz	75.577,36 Euro
Gemeinde Zschepplin	43.718,97 Euro
Gemeinde Krostitz	72.788,34 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **1.042.500,00 Euro** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg	212.500,00 Euro
Gemeinde Doberschütz	105.000,00 Euro
Gemeinde Zschepplin	100.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz	625.000,00 Euro

Eilenburg, den 26.11.2020


 Unterschrift Verbandsvorsitzender
 R. Scheler



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 08.12.2020 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, für das Jahr 2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2021 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 04.01. bis 12.01.2021 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2021 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen; § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – beschließt die Verbandsversammlung am 05.11.2020 den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung, Investitionsplan und Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

§ 1

Der Haushalt 2021 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes (siehe Anlage) festgesetzt mit

1. Erfolgsplan	
Summe der Erträge	6.211,4 TEUR
Summe der Aufwendungen	5.821,7 TEUR
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	1.989,0 TEUR
- Investitionstätigkeit	-1.724,0 TEUR
- Finanzierungstätigkeit	-150,0 TEUR
3. Kreditaufnahme für Investitionen	0,0 TEUR
4. Verpflichtungsermächtigung	0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung von Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 14.12.2020

gez. **Dr. Wilde**
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 03.12.2020 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 05.11.2020 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 liegen vom 04.01.2021 bis einschließlich 08.01.2021 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus oder kann elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Kultur und Schulen

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder so weit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Vogtland lockt in den Winterferien

Wir sind optimistisch und haben für die **Winterferien 2021** wieder zwei thematische Ferienlager vorbereitet. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau
7.2. – 13.2.2021 „Lass deiner Kreativität freien Lauf“
9 – 14 Jahre 199,- €

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.
14.2. – 20.2.2021 „Küchenzauber im Winter“ 9 – 14 Jahre
199,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach
 per Telefon 03765 – 30 55 69
 ab 5.1.21 dienstags 12.00 – 17.00 Uhr und
 donnerstags 9.00 – 14.00 Uhr

oder jederzeit www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis – jetzt digital

„Die Welt ist unser Zuhause“ ist das Thema des 7. Wettbewerbes um den Sächsischen Kinderkunstpreis, der ursprünglich am 4. Juli im Theater Meißen stattfinden sollte, coronabedingt abgesagt werden musste und hoffnungsvoll auf den 13. März 2021 verlegt wurde. Da ahnte noch niemand, wie sich die Dinge entwickeln würden und dass wir selbst am 13. März keine Chance haben würden, den Wettbewerb wie gewohnt durchzuführen: als einen Höhepunkt für die Kinder, mit einer Fahrt nach Meißen, der Begegnung mit bis zu 300 anderen Kindern, mit Bühnenprogramm, Kinderfest und einer Kinderjury, die über die Preisvergabe entscheidet.

Um den Kindern, die bereits Beiträge erstellt haben oder auch jenen, die jetzt zu Hause bleiben müssen und viel Zeit haben, die Gelegenheit zu geben, sich am Wettbewerb zu beteiligen, hat sich die LKJ Sachsen e. V. als Veranstalterin für eine digitale Variante des Wettbewerbs entschieden.

Bis zum **8. Februar 2021** haben sächsische Kinder von 7 bis 12 Jahren Gelegenheit, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Eingereicht werden können z. B. Bilder, Fotos, Objekte oder Geschichten, Hörspiele oder Trickfilme, selbst aufgenommene Musik- oder Tanzbeiträge – einfach alles, was den Kindern einfällt zum Thema „Die Welt ist unser Zuhause“.

Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, können die Beiträge per Post zugesendet oder aber – gern mit Unterstützung der Eltern oder größeren Geschwister – auf www.kinderkunstpreis-sachsen.de hochgeladen werden.

Präsentiert werden die Beiträge online. Bei einer digitalen Preisverleihung am 13. März werden die Preisträgerinnen

und Preisträger verkündet. Es werden Geldpreise vergeben. Nach wie vor wird eine Kinderjury die Arbeiten bewerten – allerdings ebenfalls online und mittels Videokonferenz.

Bilder und Objekte sollen anschließend in einer Ausstellung gezeigt werden, um die Arbeiten auch noch einmal live zu präsentieren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Das Thema „Die Welt ist unser Zuhause“

Jeder hat ein Zuhause, und das sieht bei jedem anders aus. Aber alle leben wir in einer Welt. Wem gehört sie eigentlich? Den Menschen, den Tieren, der Natur, den Politikern? Und wer kümmert sich um sie? Was braucht die Welt, um das Zuhause aller Kinder zu sein?

Der Wettbewerb wird von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus durchgeführt.

Kontakt und Anmeldeunterlagen:

LKJ Sachsen e.V. | www.kinderkunstpreis-sachsen.de
 0341 583 14 660 | info@lkj-sachsen.de
 Ansprechpartnerin: Sandra Böttcher

Rückfragen zum Wettbewerb sind möglich
ab dem 6. Januar 2021

Verschiedenes

Das Finanzamt Eilenburg schließt für den Besucherverkehr

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, bleiben auch die sächsischen Finanzämter vom 14. Dezember 2020 bis voraussichtlich 10. Januar 2021 für den Besucherverkehr geschlossen. Dies dient dem Schutz der Bürger und Bediensteten.

Die Bürger werden gebeten, ihre Anliegen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail (poststelle@fa-eilenburg.smf.sachsen.de) an das Finanzamt zu richten. Darüber hinaus steht der Service des Online-Portals „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zur Verfügung. Die Telefonnummern sowie Kontaktdaten spezieller Ansprechpartner stehen auf der Internetseite des Finanzamtes (www.fa-eilenburg.de). Vordrucke werden kostenfrei zugesandt, ein Abholen im Finanzamt ist nicht möglich.

Fragen zu allgemeinen steuerlichen Themen werden durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar. Am 24. und 31. Dezember sowie an den Feiertagen ist das Info-Telefon nicht besetzt.

Heide Spa Bad Düben aktuell nur teilweise geöffnet

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sowie den behördlichen Auflagen bleiben auch über den Jahreswechsel hinaus mehrere Bereiche des Heide Spa Bad Düben zunächst bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen. Dies betrifft weiterhin die Badelandschaft und Saunawelt, das VitalCenter, das Restaurant LebensArt und die Mühlenstube mit Biergarten, das HEIDE SPA Hotel für alle touristisch motivierten Reisen sowie alle Veranstaltungen.

Aktuell sind folgende Bereiche für Sie da:

- das HEIDE SPA Hotel von Montag bis Freitag für Übernachtungen zu nicht touristischen Zwecken – geöffnet ab 4.1.2021 (Anreise)
- die Wellness-, Beauty- und Therapieabteilung von Montag bis Freitag von 9.30 bis 18.00 Uhr für therapeutische Behandlungen mit Verordnung – geöffnet ab 4.1.2021 (Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.30 Uhr)

Auf unserer Homepage finden Sie immer die aktuellen Verfügbarkeiten, Öffnungszeiten und telefonischen Erreichbarkeiten sowie eine Übersicht unserer Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.